



✉ FB 03 • Karl-Glöckner-Straße 21 B • D-35394 Gießen

Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung
Professur für Erziehungswissenschaft
mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung
der emotional-sozialen Entwicklung

Prof. Dr. Elisabeth von Stechow
Str. i. H. Patrycja Frenz

Karl-Glöckner-Straße 21B
D-35394 Gießen
Tel.: 0641 / 99-24160/1
Fax.: 0641 / 99-24169

Elisabeth.von.Stechow@erziehung.uni-giessen.de

Barbara.Klocke@erziehung.uni-giessen.de

Handreichung für Studierende zu den Unterrichtspraktischen Übungen (upÜ) – im Sommersemester 2026

Zielsetzung:

Studierende, die bereits über viel Vorwissen verfügen, erhalten Einblick in die Unterrichtspraxis und in die schulischen Rahmenbedingungen sonderpädagogischer Förderung. Sie lernen die Rolle/ Aufgabenstellungen / Situation einer BFZ-Kraft kennen und entwickeln eine eigene Fördereinheit im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“, die sie auch umsetzen.

Organisatorischer Rahmen:

Die unterrichtspraktischen Übungen können im Zeitraum vom 13.4. 2026 bis zum 29.06.2026 in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises, der Stadt und des Landkreises Gießen – in Ausnahmefällen auch in anderen Landkreisen - absolviert werden.

Die Studierenden sind für die upÜ verpflichtet, an insgesamt 11 Vormittagen für 5-6 Stunden ihre Einsatzschule zu besuchen, dort zu hospitieren, unterrichtsbegleitende Unterstützungsangebote zu machen und nach Absprache mit den beteiligten Lehrkräften eine Schülerin oder einen Schüler, eine Kleingruppe oder eine gesamte Klassengruppe zu fördern (Genauerer hierzu s.u.). Es hat sich bewährt, diese praktische Tätigkeit regelmäßig einmal in der Woche zu absolvieren.

Wir bitten Sie als Studierende – angesichts der kurzen Unterrichtsphase zwischen Oster- und Sommerferien in diesem Jahr - **unbedingt vor den Osterferien** Kontakt zu Ihrer Einsatzschule und zu Ihrer Mentorin / Ihrem Mentor aufzunehmen, damit Sie nach den Ferien direkt beginnen können.

Die unterrichtspraktischen Übungen werden von Reflexionsseminaren in der Universität begleitet. Dort werden die Erhebung der Lernausgangslage, die Förderplanung und deren Umsetzung gemeinsam erörtert.

Die begleitenden Lehrkräfte in der Einsatzschule bescheinigen den Studierenden ihre praktische Tätigkeit.

Ablauf:

I Kennenlernen und Arbeitsschwerpunkte vereinbaren:

In einer ersten Phase lernen die Studierenden eine oder mehrere Schulklassen kennen, hospitieren im Klassen- und Fachunterricht und begleiten – nach Absprache – die BFZ-Kraft in ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich.

Der Einsatzbereich der Studierenden wie auch die zeitliche Umsetzung (welcher Wochentag?) sollte gemeinsam festgelegt werden.

In Gesprächen mit der zugeordneten Mentorin/ dem zugeordneten Mentor (BFZ-Kraft / ggf. gemeinsam mit Klassenlehrerin) wird die Situation der ausgewählten Klasse(n) erläutert wie auch der Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler im emotional-sozialen Bereich. Es ist dann abzuklären, für welche der SuS eine gezielte Förderplanung und Förderung im Rahmen der unterrichtspraktischen Übungen sinnvoll möglich ist.

Dabei ist der im Unterrichtsalltag wahrnehmbare Förderbedarf wichtig. Es ist nicht entscheidungsrelevant, ob dieser Förderbedarf durch ein sonderpädagogisches oder ärztliches Gutachten festgestellt wurde. Es wird von den Studierenden erwartet, dass die Förderplanung bzw. die Förderung im Schwerpunkt auf die emotional-soziale Entwicklung ausgerichtet ist.

Die praktische Tätigkeit selbst kann als Einzel- oder Kleingruppenförderung oder auch als spezifisches Unterrichtsangebot oder Projekt für alle Schüler*innen umgesetzt werden.

Unterrichtsbegleitend und nach Absprache unterstützen die Studierenden in der verbleibenden Zeit nach Bedarf weitere Schülerinnen und Schüler oder bieten weitere Förderung in einem ihrer Förderschwerpunkte an.

II Entwicklung der eigenen Fördereinheit der upÜ : Erfassung und Beschreibung der Lernausgangslage

Für die Fördereinheit der Studierenden im emotional-sozialen Bereich werden zunächst wichtige Aspekte erfasst und zusammengetragen (Beschreibung der Lernausgangslage).

Bei individueller Förderung umfasst dies z.B.: die Beschreibung der individuellen Situation in der Klasse; die Beschreibung der Vorgeschichte, der Motivation und Arbeitshaltung/ die soziale Einbindung in die Klassengemeinschaft/ des Lernstands, Stärken und Schwächen u.a.. Hierzu gehört auch die begleitende Diagnostik (z.B. strukturierte Verhaltensbeobachtung, FEES, LSL).

Bei einer Kleingruppenförderung können die einzelnen Schüler*innen entsprechend beschrieben werden.

Dann sind die Ziele und Maßnahmen der Förderung im Einzelnen zu entwickeln.

III Planung und Durchführung der Fördereinheit: Ziele und Maßnahmen der Förderung; Dokumentation

Die geplanten Fördermaßnahmen werden soweit wie möglich umgesetzt.

Die Realisierung der Maßnahme mit den Erfahrungen und gegebenenfalls Veränderungen in der Umsetzung sollte dokumentiert werden.

IV Abschlussbericht

Abschließend wird ein Förderbericht erstellt, in dem Ausgangslage, Zielsetzung, Planung und Verlauf beschrieben und reflektiert werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund eines selbst gewählten theoretischen Schwerpunktes der Förderung und unterscheidet sich insofern vollständig von den Unterrichtsberichten des Praxissemesters.

Seine Erstellung wird im begleitenden Seminar vorbereitet.

Der Bericht sollte den begleitenden BFZ- und Lehrkräften nach Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Gießen, 14.01.2026

Elisabeth von Stechow , Patrycja Frenz